



Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1).

Wahl des neuen Präsidiums des Obergerichts zufolge Rücktritts von Felix Ulrich für die verbleibende Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission
vom 26. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

1. Ausgangslage

Nachdem der amtierende Präsident des Obergerichts, Felix Ulrich, seinen Rücktritt per 31. Juli 2022 bekanntgegeben hat, gilt es für die verbleibende Amtsperiode von 2019 bis 2024 einen neuen Präsidenten des Obergerichts zu wählen.

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 4 KV (Kantonsverfassung; BGS 111.1) i.V.m. § 15 Abs. 2 GOG (Gerichtsorganisationsgesetz; BGS 161.1) wählt der Kantonsrat den Präsidenten aus den vollamtlichen Mitgliedern des Obergerichts. Die Vorbereitung dieser Wahl obliegt gemäss § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR (Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats; BGS 141.1) der engeren Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug. Sie hat dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag zu unterbreiten (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der Justizprüfungskommission

Die Parteileitungen der vollamtlichen Richterpersonen des Obergerichts Marc Siegwart (Die Mitte), Peter Huber (Die Mitte), Aldo Staub (FDP), Stephan Scherer (SP) und Andreas Sidler (SVP) wurden mit Schreiben vom 29. Dezember 2021 gebeten, mitzuteilen, ob sich ihre parteivertretenden Richterpersonen zur Wahl für die Neubesetzung des Präsidiums zur Verfügung stellen. Da sich einzig der amtierende Vizepräsident Marc Siegwart für die Wahl zur Verfügung stellt, schlägt die Mitte ihn als neuen Präsidenten des Obergerichts vor. Die übrigen Parteien verzichteten auf die Nominierung eines Kandidaten.

Die engere Justizprüfungskommission (JPK) führte mit Marc Siegwart am 26. Januar 2022 ein persönliches Vorstellungsgespräch. An der anschliessenden Sitzung hat die engere JPK die Wahl des neuen Präsidenten diskutiert und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

3. Erwägungen der Justizprüfungskommission

Marc Siegwart, amtierender Vizepräsident des Obergerichts, ist seit über 30 Jahren Teil der Zuger Justiz. Begonnen hat er seine Karriere im Kanton Zug als Untersuchungsrichter/ Staatsanwalt, danach war er am Jugendgericht und 14 Jahre am Strafgericht tätig. Seit 2019 amtet er als Vizepräsident des Obergerichts. Als vollamtliches Mitglied des Obergerichts erfüllt

er sämtliche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Besetzung des Amtes als Präsident (vgl. Lebenslauf im Anhang). Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen keine vor. Da er zweifelsohne über die entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz verfügt, hat die engere JPK einstimmig mit 6:0 Stimmen (1 Abwesenheit) beschlossen, ihn dem Kantonsrat zur Wahl als neuen Präsidenten des Obergerichts vorzuschlagen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die engere JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (1 Abwesenheit)

Marc Siegwart (Die Mitte, bisher Vizepräsident), Zug

als **neuen Präsidenten**

des Obergerichts für die verbleibende Amtszeit von 2021 bis 2024 zu wählen

Zug, 26. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Beilage: Lebenslauf von Marc Siegwart (Besonders schützenswerte Personendaten, daher nur postalischer Versand an die Kantonsratsmitglieder, keine Veröffentlichung im Internet: § 15 Abs. 4 GO, BGS 141.1)